

Sitzungsniederschrift

Gremium:	Werkausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 08.12.2020
Sitzungsort:	Ratssaal der Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Sitzungsdauer:	öffentlich 14:30 Uhr - 16:15 Uhr nicht öffentlich 16.17 Uhr – 16.25 Uhr
Art der Sitzung:	öffentlich / nicht öffentlich

Das Ergebnis der Sitzung ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Niederschriftsführer

Vorsitzender

Larissa Kehl

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Beratende Mitglieder – Beschäftigtenvertretung

Mertens, Peter	(fehlte entschuldigt)
Scherer, Heike	(fehlte entschuldigt)
König, Simone	(fehlte entschuldigt)
Hohenbrink, Bernhard	(fehlte entschuldigt)

Verwaltung:

Klaus Pabst	Werkleiter
Bernd Lache	stellvertretender Werkleiter
Larissa Kehl	Niederschriftsführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim zum 30.09.2020 gem. § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
Vorlage: 206/2020
2. Wirtschaftsplan 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim
Vorlage: 207/2020
3. Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
Vorlage: 208/2020
4. Deponie Lindenberg; Sanierungsplanung
Vorlage: 209/2020
5. Entwicklung der Glassammlung im Landkreis Bad Dürkheim nach Einstellung der Sacksammlung
Vorlage: 210/2020

Nicht öffentlicher Teil:

Personal- und Finanzangelegenheiten

Öffentlicher Teil:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 1

Drucksache **206/2020**

Gremium:

Werkausschuss

Sitzung am:

Dienstag, 08.12.2020

Tagesordnung:

Zwischenbericht für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim zum 30.09.2020 gem. § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
Vorlage: 206/2020

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Herr Pabst stellte die in der Beschlussvorlage angegebenen Daten noch einmal im Detail vor.

Im Rahmen dieser Erläuterung führte Herr Pabst aus, dass sich ein negatives Betriebsergebnis von 106 T € abzeichnet. Ursächlich hierfür sind im wesentlichen gesunkene Vermarktungserlöse und geringere Umsatzerlöse bei der Annahme mineralischer Abfälle auf der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim.

Die Altpapiererlöse unterliegen weiterhin enormen Preisschwankungen und haben sich – auch bedingt durch die Corona Pandemie – im laufenden Geschäftsjahr auf einem niedrigen Niveau befunden. Zum 30.11.2020 wurde ein durchschnittlicher Vermarktungserlös von lediglich 48,18 €/t erzielt. Im Bereich der Altkleidersammlung und der Styroporsammlung wurden seit März 2020 keine Erlöse mehr erzielt. Zum Abschluss der Präsentation wurden die zu erwartenden Teilergebnisse der einzelnen Betriebszweige dargestellt. Hieraus wurde ersichtlich, dass die Überschüsse aus den Betrieben gewerblicher Art, insbesondere beim BgA „Deponiebewirtschaftung“, die Defizite des hoheitlichen Bereichs zu einem großen Teil ausgleichen können.

Auf die Frage, ob es durch das Corona-Virus Auswirkungen auf die Abfallmengen gibt wurde mitgeteilt, dass es zu Mengensteigerungen bei den Fraktionen Restmüll und Sperrmüll kam.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 2

Drucksache **207/2020**

Gremium:	Werkausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 08.12.2020

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> 0</u> Nein -Stimmen	<u> 3</u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Wirtschaftsplan 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim
Vorlage: 207/2020

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2021 für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird beschlossen.

Für das Jahr 2021 wird ein positives Betriebsergebnis von 102 T€ geplant. Bei der Planung der Umsatzerlöse wurde eine Erhöhung der Hausmüllgebühren um durchschnittlich 10 % einkalkuliert. Ursächlich für den erhöhten Gebührenbedarf sind geringere Erlöse bei der Vermarktung von Wertstoffen, steigende Mengen und Verwertungspreise sowie Mehrkosten im Bereich Personal und der Verwaltungskotenbeiträge.

Hinzu kommt die Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen für Deponiesanierungen die nicht mehr durch die Auflösung bereits gebildeter Rückstellungen an anderer Stelle kompensiert werden können. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte in der Vergangenheit im hoheitlichen Bereich Rückstellungen für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim gebildet. Diese sind nach Übernahme der Deponie in das Eigentum des Abfallwirtschaftsbetriebes und der aktuellen Sanierungsplanung beim Betrieb gewerblicher Art „Deponiebewirtschaftung“ zu bilden. Der Ab-

fallwirtschaftsbetrieb hat daher seit 2018 Rückstellungen im Bereich „Deponiebewirtschaftung“ für die Kreisbauschuttdeponie gebildet. Im Gegenzug wurden die Rückstellungen aus dem hoheitlichen Bereich aufgelöst, wodurch sich kein weiterer Aufwand für den Abfallwirtschaftsbetrieb ergeben hat. Die Rückstellungen aus dem hoheitlichen Bereich sind nun vollständig aufgelöst mit der Folge, dass sich die noch zu bildenden Rückstellungen im BgA „Deponiebewirtschaftung“ auf das Ergebnis auswirken werden.

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2015, wodurch die Gebühren für die Abfallentsorgung in den letzten sechs Jahren stabil waren.

Ein Gebührenvergleich mit anderen Kommunen ist aufgrund der unterschiedlichen Abfall- und Gebührenkonzepte der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nur bedingt möglich. Soweit vergleichbar, weisen benachbarte Körperschaften wesentlich höhere Gebühren auf.

Aus den Reihen des Ausschusses wurde zu Bedenken gegeben, dass viele Bürger*innen des Landkreises durch die aktuelle Corona Pandemie finanziell stark belastet sind. Die Gebührenanpassung würde gerade diese Menschen noch mehr belasten. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob der Abfallwirtschaftsbetrieb die Gebührenanpassung gegebenenfalls um ein Jahr verschieben kann.

Der Vorsitzende führte hierzu aus, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb in den letzten sechs Jahren auch bei bestehenden Defiziten auf die Anpassung von Gebühren verzichtet hat, um Stabilität zu schaffen.

Die jetzt geplante Anpassung sei vertretbar und verhältnismäßig. Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Situation ist die Gebührenanpassung eine maßvolle Vorgehensweise.

Bankverbindungen:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 3

Drucksache **208/2020**

Gremium:

Werkausschuss

Sitzung am:

Dienstag, 08.12.2020

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> entscheidend <input checked="" type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> 0 </u> Nein -Stimmen	<u> 3 </u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung
Vorlage: 208/2020

Beschluss:

Die Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Herr Ihlenfeld verwies auf die Ausführungen und Diskussion zu TOP 2.

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 4

Drucksache **209/2020**

Gremium:	Werkausschuss
Sitzung am:	Dienstag, 08.12.2020

Sitzung / Abstimmung :

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> entscheidend <input type="checkbox"/> beratend	<input checked="" type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> geheim <input type="checkbox"/> namentlich
<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	<input type="checkbox"/> Empfehlung an den Kreistag
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit:	
<u> </u> JA -Stimmen	<u> </u> Nein -Stimmen	<u> </u> Enthaltungen

Tagesordnung:

Deponie Lindenberg; Sanierungsplanung
Vorlage: 209/2020

Beschluss:

Der Sanierungsplanung wird zugestimmt.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb plant die Sanierung der Deponie bei Lindenberg. Herr Lache stellte die Sanierungsplanung vor, welche im kommenden Jahr umgesetzt werden soll. Dies ist jedoch abhängig von der noch ausstehenden Genehmigung. Sofern die Genehmigung rechtzeitig erteilt wird und die Maßnahme entsprechend der Planung im Frühjahr umgesetzt werden könnte, soll die Rekultivierungsschicht der Deponie mit Böden aus der Maßnahme der Rehbach-Renaturierung gebildet werden. Dies ergäbe Synergieeffekte für beide Maßnahmen. Herr Eschmann hat nachgefragt, ob mögliche Folgenutzungen der Deponie in Absprache mit der Gemeinde Lindenberg möglich sind. Hierzu teilte Herr Pabst mit, dass Folgenutzungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen sind. Von Seiten der Gemeinde Lindenberg wären entsprechende Planungen und Projektbeschreibungen vorzulegen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb kann nach Vorlage dieser Planungen einen Antrag auf Folgenutzung bei der oberen Abfallbehörde stellen.

Herr Magez hat nachgefragt, ob es beim Abfallwirtschaftsbetrieb durch die Annahme des Materials aus der Rehbach-Renaturierung ohne Entgelt zu einem Ausbleiben von Erlösen kommt. Dies wurde von Herrn Ihlenfeld und der Werkleitung verneint. Erlöse sind zu erzielen für die Annahme von mineralischen Abfällen zur Profilierung eines Deponiekörpers unterhalb des Abdichtungssystems.

Böden für die Herstellung der Rekultivierungsschicht oberhalb des Dichtungssystems werden kostenfrei angenommen, wenn die Lieferung „Just in Time“ erfolgt und eine Zwischenlagerung nicht notwendig ist. Wird eine Zwischenlagerung notwendig, werden je nach Standort Entgelte von 4-8 €/t gefordert. Damit werden die Aufwendungen des Abfallwirtschaftsbetriebs für die Bewirtschaftung des Zwischenlagers inkl. Verladung und Transport abgegolten.

Bankverbindungen:

Niederschrift

zu Tagesordnungspunkt Nr. 5

Drucksache **210/2020**

Gremium:

Werkausschuss

Sitzung am:

Dienstag, 08.12.2020

Tagesordnung:

Entwicklung der Glassammlung im Landkreis Bad Dürkheim nach Einstellung der Sacksammlung
Vorlage: 210/2020

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

Herr Pabst informierte über die Entwicklung der Glassammlung nach Einstellung der Sacksammlung zum 31.12.2019 im Landkreis wurden bisher 150 Glascontainer aufgestellt.

In der ersten Januarwoche 2020 kam es an vielen Standorten zu überfüllten Containern, da viele Bürger*innen noch keine Kenntnis über die zusätzlichen Standorte hatten und die bisher genutzten Standorte dadurch überlastet wurden.

Es gibt aktuell drei Standorte an denen regelmäßig erhebliche Mengen illegaler Abfälle abgelagert werden. Betroffene Standorte sind die Uhlandstraße in Grünstadt, der Realmarkt in Haßloch und die Rossmann-Filiale in Deidesheim.

Die Sorge, dass Glas wegen der Einstellung der Sacksammlung in erhöhten Mengen über den Restmüll entsorgt wird, konnte anhand der bisher gesammelten Glasmengen über die Container nicht bestätigt werden. Über die Container wurden bis November 2020 736 Mg Braunglas, 1.858 Mg Grünglas und 1.821 Mg Weißglas gesammelt.

Nicht öffentlicher Teil:

Personal- und Finanzangelegenheiten